

Kurzhinweise zur Anmeldung des Identitätsadministrators

Die Registrierung von Identitätsadministratoren und die Verwaltung von Nutzern im SAFE-System erfolgt zweistufig.

Nach der Registrierung im SAFE und anschließender Beantragung der Zulassung der Identitätsadministratoren beim Leiter des zentralen Vollstreckungsgerichts Neubrandenburg und nach erfolgter Bewilligung, verwalten Zugangsadministratoren die zugelassenen Identitätsadministratoren. Diese wiederum schalten Nutzer entsprechend ihrer durch das Vollstreckungsgericht festgelegten Beschränkung frei und verwalten diese.

Zugangsadministrator ▼ (Verwaltet nach Bewilligung)

- ▶ Identitätsadministratoren
 - ▼ (schalten frei und verwalten)
 - ▶ Nutzer

Die Anmeldung zur Zulassung eines Identitätsadministrators in SAFE erfolgt formularmäßig über ein Anmeldeformular (Anlage 3).

Bei der Anmeldung und Registrierung sind nachfolgende Grundsätze zu beachten:

1. Registrierung und Freischaltung:

Die Anmeldung an der Web-Anwendung setzt voraus, dass der Identitätsadministrator im SAFE-System als solcher registriert ist.

Die Registrierung als Identitätsadministrator erfolgt über folgende URL:

<https://safe.safe-justiz.de/safe-registration-client>

In dem Webformular ist ausschließlich die Zuordnung der Rolle „Identadmin“ auszuwählen.

Die Zuordnung weiterer Rollen ist nur erforderlich, wenn der Identadmin gleichzeitig Benutzer der Webportale (z. B. Vollstreckungsportal) sein soll.

Anschließend ist die Beantragung der Freischaltung erforderlich (Anlage 3).

Der Antrag ist vollständig auszufüllen, einschließlich der Angabe der SAFE-ID.

2. Behördenbezeichnung und Kennziffer der Behörde:

Für die notwendige Beschränkung der Administrationsrechte auf ein bestimmtes Attribut, muss dieses bei der Registrierung unbedingt angegeben werden. Im Registrierungsformular für Identitätsadministratoren werden daher die Behördenbezeichnung, sowie die Kennziffer der

Behörde abgefragt. Bei der Behördenbezeichnung ist die amtlich vorgeschriebene Form ohne Abkürzungen zu verwenden (z.B. Hauptzollamt Stralsund). Als Kennziffer dient die jeweilige offizielle Dienststellennummer der Behörde bzw. der amtliche Gemeindeschlüssel (AGS).

Die Registrierung erfolgt unter den oben angegebenen Daten. Der Identitätsadministrator kann nur Nutzer mit der entsprechenden Behördenbezeichnung und Kennziffer der Behörde freischalten. Diese sind dem Nutzer mitzuteilen.

3. Softwarezertifikat:

Für die Anmeldung an der Web-Anwendung wird ein an den Namen des zugelassenen Identitätsadministrators gebundenes Softwarezertifikat genutzt.

Das Softwarezertifikat kann über eine Webanwendung der Bundesnotarkammer erzeugt werden (vgl. Anlage 11).

Dies ist jedoch erst nach Freischaltung des Identitätsadministrators möglich.

4. zu beantragende Rollen:

Die im Antrag auf Registrierung genannten Rollen für Errichtungsberechtigte sind nur von Vollstreckungsbehörden mit dem Recht auf Einlieferung in das Schuldnerverzeichnis und Vermögensverzeichnis zu beantragen.

Die Rollen für Einsichtsberechtigte sind von allen Behörden zu beantragen, denen lediglich das Recht auf Einsichtnahme in das Schuldnerverzeichnis und das Vermögensverzeichnis zusteht.

5. Anmeldung:

Für die zugelassenen Identitätsadministratoren steht eine Web-Anwendung zur Verfügung, die bei der Bundesnotarkammer betrieben wird. Nach der Registrierung des Identitätsadministrators durch den jeweiligen Zugangsadministrator erfolgt die Anmeldung unter:

Zugang zur Web-Anwendung für Identitätsadministratoren: <https://safe.safe-justiz.de/safe-identity-admin/>

Identitätsadministratoren können keine neuen SAFE-Nutzer anlegen. Sie können lediglich bereits registrierte Nutzer bestätigen und verwalten.

Die durch den Identitätsadministrator freizuschaltenden Nutzer müssen sich zunächst selbst unter

<https://safe.safe-justiz.de/safe-registration-client>

anmelden, um dann von dem für sie zuständigen Identitätsadministrator für die entsprechenden Rollen freigegeben zu werden.

Einen ausführlichen Leitfaden zur Nutzung der Web-Anwendung des Identitätsadministrators finden Sie unter Anlagen (Anlage 5).